

COVID-19

INFORMATION für Seminarteilnehmer*innen

Auflagen für Präsenzseminare organisiert von ZOI-Kufstein
(Stand: 2021-06-10)



nächste Anpassungen sind für 1. Juli 2021 geplant

Einreise

- ab 10. Juni: Vereinfachungen bei der Pre-Travel-Clearance.
- ab 1. Juli: Start EU-Digital-COVID Certificate.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Präsenzseminaren sind

1. Die TeilnehmerInnen dürfen das Seminar nur besuchen, wenn sie nachweisen können dass sie genesen¹, geimpft² oder negativ getestet³ sind (3 G-Regel)
2. Es ist ein Abstand von mindestens **1** Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten.
3. Alle TeilnehmerInnen sind verpflichtet, im Innenraum während der ganzen Veranstaltung eine FFP-Maske zu tragen. Die Maskenpflicht outdoor entfällt.

*Dies gilt sowohl für Teilnehmer*innen wie auch Vortragenden und MitarbeiterInnen (=vorgeschriebene Sicherheitsmaßnahme).*

Bitte beachten Sie auch

- **fixer Sitzplatz:** Wir stellen allen Teilnehmer*innen ausreichend Platz mit einer Sitzplatznummer zur Verfügung, die in die Anwesenheitsliste eingetragen werden muss. Bitte ändern Sie diesen Platz im Laufe des Seminars nicht!
- **außerhalb des Seminarraumes:** Bitte halten Sie die Abstandsregel (mind. **1** Meter) und die FFP-2-Masken-Pflicht auch außerhalb des Seminarraumes ein und bilden Sie keine Gruppen.
- **besonderer Schutz:** Für Angehörige einer Risikogruppe bzw. im Fall einer Schwangerschaft bestehen besondere Schutzbestimmungen, die Teilnahme an einem Präsenzseminar erfolgt eigenverantwortlich.
- **fühlen Sie sich krank,** nehmen Sie bitte nicht an einem Präsenzseminar teil.
- **Hygienemaßnahmen:** Halten Sie bitte die entsprechenden Hygienemaßnahmen ein. In den Sanitäreinrichtungen finden Sie Waschgelegenheiten und Seife. Sowohl im Eingangsbereich als auch im Sanitärbereich gibt es ausreichend Desinfektionsmittel.

Für Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne unter zoitirol@gmail.com zur Verfügung.

[Testmöglichkeiten \(Link\)](#) [Testen in Kufstein\(Link\)](#)

¹ Nachweis mittels ärztlicher Bestätigung über eine COVID-Genesung, die max. sechs Monate zurückliegt

² Nachweis mittels gelbem Impfpass, Impf-Karte oder Ausdruck der Daten aus einem e-Impfpass; die Impfung muss nachweislich älter als 22 Tage sein. Die Gültigkeit bei Erstimpfung beträgt drei Monate, bei einer Vollimmunisierung neun Monate ab dem Datum der Erstimpfung

³ Nachweis mittels registriertem Selbsttest nicht älter als 24 Stunden, Antigenstest nicht älter als 48 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 72 Stunden